



## Öffentliche Bekanntmachung

**über die Auslegung des Entwurfes der ersten Änderung des Bebauungsplanes A 22 „Nördlich vom Maxhofweg“;  
Billigung des Entwurfes und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(Beteiligung der Öffentlichkeit)**

Der Gemeinderat hat am 29.03.2022 beschlossen, für die Grundstücke einen Bebauungsplan aufzustellen und hat hierfür den Aufstellungsbeschluss für ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB gefasst.

Im beschleunigten Verfahren erfolgt **keine Umweltprüfung**.  
Außerdem wird von der Erstellung eines Umweltberichts, von den Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes ist das Architekturbüro „die Architekturpartner Leberfing Wittermann PartmbB“, Perhamer Str. 32, 80687 München beauftragt.

Der vom Bau- und Umweltausschuss am 13.09.2022 gebilligte Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 29.10.2022 liegt in der Zeit

**vom 22.11.2022 bis 30.12.2022**

während der für Bebauungsplanauslegungen festgelegten Dienststunden im Rathaus Neuried, Bauamt, Planegger Str. 2 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nach Anmeldung (telefonisch unter 089 75901-40 oder per Mail unter [braun@neuried.de](mailto:braun@neuried.de)) wird Ihnen der Plan auf Wunsch erläutert.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter <https://www.neuried.de> einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.



---

INFORMATIONEN

Weiter wird aufgrund der datenschutzrechtlichen Informationspflichten im Bauleitverfahren auf das nebenstehende Musterblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO“ verwiesen

Neuried, den 09.11.2022

Harald Zipfel  
1. Bürgermeister

Angeschlagen: *11.11.2022*  
Abgenommen: